

## **An die FCR-Junioren, Eltern, Trainer und Co-Trainer**

Gemäss Bundesratsbeschlüssen und Informationen des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV) könne folgende Anpassungen rund um Corona festgehalten werden:

***Fussballtrainings und Fussballwettkämpfe von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr (Jahrgang 2001 und jünger) im Innen- und Aussenraum dürfen durchgeführt werden, allerdings ohne Zuschauer.***

## **Unten die häufigsten Fragen und Antworten zu aktuellen Corona Gegebenheiten:**

### **Dürfen Garderoben benutzt werden (vorausgesetzt, sie werden von der Anlagenbetreiberin/ Gemeinde überhaupt geöffnet)?**

Ja, wobei sie jeweils nur von max. 15 Personen gleichzeitig benutzt werden dürfen, sodass alle Personen untereinander bekannt sind und keine Durchmischung verschiedener Gruppen stattfindet. Zur Minimierung des Ansteckungsrisikos soll, wenn immer möglich, das Abstandsgebot (Mindestabstand von 1.5 m) eingehalten werden. In den Garderoben gilt eine allgemeine Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren. Zudem empfehlen wir, mögliche Alternativen zu prüfen (Verzicht auf die Benutzung der Garderoben; An-/Abreise in Trainingskleidung; Abhaltung von Teamsitzungen im Freien; etc.). Social Distancing bzw. Abstandhalten ist das zentrale Element jedes Schutzkonzepts.

### **Dürfen zwei verschiedene Teams eine Garderobe teilen (z.B. bei gleichzeitigem Training)?**

Durchmischungen von beständigen Gruppen (Teams mit max. 15 Personen) müssen vermieden werden. Die gleichzeitige Verwendung einer Garderobe durch zwei Teams ist deshalb zu unterlassen.

### **Dürfen die Duschen benutzt werden (vorausgesetzt, sie werden von der Anlagenbetreiberin/ Gemeinde überhaupt geöffnet)?**

Es gilt das Gleiche wie für die Benützung der Garderoben. Duschen sollten möglichst gestaffelt benutzt und schnell wieder verlassen werden.

## **An-/Abreise zu Trainings**

### **Sind An- und Abreise mittels Fahrgemeinschaften erlaubt?**

Kollektive Transporte sind möglich, vorausgesetzt die Personen in einem Fahrzeug sind untereinander bekannt (Contact-Tracing). Weil der Mindestabstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann, wird das Tragen einer Schutzmaske empfohlen (im ÖV ist das bekanntlich vorgeschrieben). Gleiches gilt für Fahrgemeinschaften, wenn in einem Fahrzeug Personen aus verschiedenen Haushalten sitzen.

## **Rund ums Training oder Spiel**

### **Gibt es Änderungen am üblichen Ablauf vor, während und nach einem Spiel/Training?**

Fussballtrainings und -wettkämpfe von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr (Jahrgang 2001 und jünger) im Innen- und Aussenraum dürfen durchgeführt werden. Fussballaktivitäten mit Körperkontakt sind ab dem 20. Lebensjahr (Jahrgang 2000 und älter) untersagt. Spiele ab dem 20. Lebensjahr (Jahrgang 2000 und älter) dürfen somit nicht stattfinden.

### **Gilt eine Maskenpflicht auf und in Sportanlagen?**

In Innenräumen der Sportanlage gilt für alle ab 12 Jahren, die nicht direkt am Training oder Spiel beteiligt sind, eine Gesichtsmaskenpflicht. In den Garderoben gilt für alle ab 12 Jahren eine Gesichtsmaskenpflicht. Kann der Abstand von 1.5m im Freien nicht eingehalten werden, gilt auch dann eine Gesichtsmaskenpflicht.

### **Dürfen Wettkämpfe mit Zuschauer ausgetragen werden?**

Nein, Wettkämpfe von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr (Jahrgang 2001 und jünger) sind zwar erlaubt, allerdings **ohne** Zuschauer.

### **Ist ein Fussballtraining möglich?**

Fussballtrainings von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr (Jahrgang 2001 und jünger) dürfen im Innen- und Aussenraum durchgeführt werden. Trainings ab dem 20. Lebensjahr (Jahrgang 2000 und älter) mit Körperkontakt sind verboten. Ab dem 20. Lebensjahr (Jahrgang 2000 und älter) können im Fussball Konditions- oder Techniktrainings ohne Körperkontakt in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Trainer/in) durchgeführt werden. Achtung: es könnten strengere kantonale Richtlinien bestehen.

### **Was gilt es im Training zu beachten?**

- 1) Kondition- oder Techniktrainings im Freien und Einzeltrainings oder Techniktrainings ohne Körperkontakt sind in Gruppen bis zu 15 Personen (inkl. Trainer/in) ab dem 20. Lebensjahr (Jahrgang 2000 und älter) erlaubt. Der Abstand von 1,5 Metern ist stets einzuhalten. Ist dies nicht möglich, müssen Masken getragen werden.
- 2) Kondition- oder Techniktrainings in Innenräumen, Einzeltrainings oder Techniktrainings ohne Körperkontakt sind ab dem 20. Lebensjahr (Jahrgang 2000 und älter) nicht erlaubt. Es muss der Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

### **Dürfen Erwachsene Kinder und Jugendliche in die Sportanlagen begleiten?**

Erwachsene dürfen kleine Kinder, die nicht selbstständig eine Sportanlage besuchen können, in die Anlage begleiten, aber selbst keinen Sport treiben und dürfen sich in der Sportanlage ausschliesslich beim Bringen und Abholen der Kinder in der Anlage aufhalten – während des Kindertrainings haben sie die Anlage zu verlassen. Beim Aufenthalt in der Sportanlage gilt für alle Eltern Maskenpflicht.

### **Welche Empfehlung gibt der SFV zur Trainingsgestaltung von Spieler\*innen mit Jahrgang 2000 und älter?**

In Anlehnung an die SFV Spiel- und Ausbildungsphilosophie bietet die SFV-Plattform clubcorner.ch jedem Trainer und jeder Trainerin die Möglichkeit, geeignete Trainingsinhalte und eine passende Trainingsorganisation zu finden. Dabei sind sämtliche Übungen und Spielformen, welche in Gruppen von bis zu max. 15 Personen (inkl. Trainer/in) und ohne Körperkontakt (Mindestabstand 1.5 Meter!) ausgeführt werden können, denkbar. Generell empfehlen wir Übungen im Bereich Technik (Ballführen, Dribbling, Finten, Ballkontrolle/Pass und Torschuss). Ergänzend können auch geeignete Formen in den Bereichen Taktik, Kondition oder Mental eingesetzt werden. Für eine optimale Trainingsgestaltung können zudem die verschiedenen Leitfäden (Footeco, Junioren-Spitzenfussball) und das Kinderfussballkonzept beigezogen werden.

06.04.2021

FC Richterswil

Turi Güner